



Bayerischer Landtag

Herrn Hubert Aiwanger
Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

Herrn Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft
und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

Vorab per Mail an die Ministerien



Erhard Grundl Mitglied des Deutschen Bundestages

16. April 2020

Offener Brief zur Lage der Kulturschaffenden

Sehr geehrter Herr Staatsminister Aiwanger,
sehr geehrter Herr Staatsminister Sibler,

in seiner Pressekonferenz vom 31.03.2020 betonte Ministerpräsident Dr. Markus Söder, „existenzbedrohender Umsatzausfall“ solle durch die Soforthilfen abgedeckt werden. Es ginge um die Sicherung von Existenzen. Uns erreichen, als Kulturpolitiker*innen im Bund und im Freistaat, jedoch etliche Hilferufe von Betroffenen in Bayern, an denen diese vermeintliche Existenz-Sicherung leider vorbei geht. Vielmehr werfen diese Hilferufe die Frage auf, ob es sich bei den Ankündigungen der Staatsregierung nicht eher um vollmundige Luftnummern handelt

Am 10.3., einen Tag vor den Verboten, stellte das StMW den 2. Bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht vor. Die Bedeutung dieser Branche für Bayern trat klar zu Tage. Die Beschäftigten der Branche, insbesondere im Bereich der Darstellenden Künste, dem Musikmarkt und im Pressewesen, sind oft Solo-Selbstständige und Freie. Veranstaltungsverbote bedeuten das Verbot der Tätigkeit für alle, deren Lebensunterhalt sich aus Veranstaltungen generiert. Immer wieder wurde von der

V. i. S. d. P.: **Sanne Kurz, Bayerischer Landtag, Maximilianeum 81627 München**
Erhard Grundl, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Sanne Kurz

Sprecherin für Kultur & Film
Abgeordnete für München Ost &
Ingolstadt
Rundfunkrätin
Maximilianeum
81627 München

sanne.kurz@gruene-fraktion-bayern.de
www.sanne-kurz.de

Büroleitung:
Simone Wittmann
simone.wittmann@gruene-fraktion-bayern.de

Bündnis 90/Die Grünen

Erhard Grundl

Sprecher für Kulturpolitik
Obmann im Ausschuss für Kultur
und Medien

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030 227 – 79006
Fax 030 227 – 70009
E-Mail:
erhard.grundl@bundestag.de
www.erhard.grundl.de

Büro Niederbayern

Regierungsstr. 545
84028 Landshut
Telefon 0871 - 430 37 54
Fax 0871 - 276 332 24
E-Mail:
erhard.grundl.ma04@bundestag.de

Bündnis 90/Die Grünen
Wahlkreisbüro Straubing

In der Bürg 11
94315 Straubing
Tel: 09421-96 145 60



Erhard Grundl

Mitglied des Deutschen Bundestages

Bayerischen Staatsregierung betont, man wolle diesen Menschen in der Corona-Krise helfen.

Nicht nur, dass Kleinst- und Kleinunternehmen oft gar nicht genug Umsätze haben, um Mittel in Betriebsausgaben stecken zu können, es liegt im Wesen der Kunst, eine enge Verzahnung von Privatem und Beruflichem zu pflegen. Die Bundes-Soforthilfen decken jedoch nur Umsatzeinbrüche, die Betriebskosten betreffen. Aus den Landes-Soforthilfen für Freie, Solo-Selbstständige und Unternehmen bis 10 Personen hat sich Bayern Ende März komplett verabschiedet. Ein für uns völlig unverständliches Vorgehen. Etliche Kulturschaffende und in der Kreativwirtschaft Beschäftigte werden daher jetzt, so widerspiegeln es uns Betroffene und Verbände, an den Rand der Existenz gedrängt. Dies betrifft auch freie Journalistinnen und Journalisten.

Uns erfüllt dies mit besonderer Sorge, da mit den Künstler*innen und Kreativen eine Branche betroffen ist, die in jedem Exit-Szenario aufgrund der Kontaktbeschränkungen langfristig von Veranstaltungsverbots und massiven wirtschaftlichen Einbußen besonders betroffen sein wird. Andere Länder der Süd-Schiene haben bereits reagiert: Baden-Württemberg gewährt Kleinst- und Kleinunternehmen einen „Unternehmer-Lohn“ in Höhe von 1180€ und vergisst auch Nebenberufler, die Ihren Lebensunterhalt mit bis zu 30% in der Kultur- und Kreativwirtschaft bestreiten, nicht.

Bayern ist Kulturstaat, so steht es in unserer Verfassung. Wir haben also die besondere, verfassungsmäßige Verpflichtung, nicht nur den dritt wichtigsten Wirtschaftszweig des Freistaats, sondern auch unsere Kulturlandschaft in Bayern zu retten. Aus unserer Sicht sind daher wichtige Nachbesetzungen nötig. Insbesondere fordern wir Sie auf:

1. Freie/Solo-Selbstständige nicht mehr benachteiligen

Kulturschaffende oder Journalist*innen, die Gesellschafter und Geschäftsführer einer Ein-Personen GmbH sind, können sich selbst Geschäftsführer-Gehalt auszahlen. Das gilt bei Einzelunternehmen, Freien und Solo-Selbstständigen nicht. Kulturschaffende oder Journalist*innen in Anstellung bekommen KuG, Einzelunternehmer nicht.

Uns ist bekannt, dass es Bundesmittel zur Deckung des Existenzminimums nicht geben wird. Trotzdem dürfen hier nicht ausgerechnet diejenigen Kulturschaffenden und Kreativen sowie Journalistinnen und Journalisten benachteiligt werden, die meist keinerlei Anspruch auf ALGI hat. Ein befristeter vereinfachter Zugang zur Grundsicherung ohne Vermögensprüfung, mit vereinfachte Einkommensprüfung und Erstattung der Unterkunftskosten hilft zur

V. i. S. d. P.: **Sanne Kurz, Bayerischer Landtag, Maximilianeum 81627 München**
Erhard Grundl, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin



Erhard Grundl

Mitglied des Deutschen Bundestages

Überbrückung – doch der Regelsatz ist niedrig und eine Herausforderung für die Betroffenen.

Bayern ist qua Verfassung Kulturstaat:

- *Wie planen Sie, den Ausstieg aus den bayerischen Soforthilfen für Solo-Selbstständige, Freie und Unternehmen bis 10 Personen zu kompensieren?*
- *Planen Sie, wie Baden-Württemberg, für „Soloselbständige und Kleinst- bzw. Kleinunternehmer“ die Geltendmachung von „Kosten des privaten Lebensunterhalts in Höhe von 1.180 Euro pro Monat“ zu genehmigen?*
- *Wann und wie werden Sie ein Konzept präsentieren, um die geschilderte Ungleichheit abzustellen und die Existenzsicherung von Freien bspw. durch die Gewährung eines Unternehmer-Lohns zu berücksichtigen?*

2. Veranstaltungsverbote kommen Tätigkeitsverboten gleich und sind zu entschädigen

Das Infektionsschutzgesetz sieht bei Tätigkeitsverboten zum Infektionsschutz wie Quarantäne nach §56 InfSchG eine Entschädigung vor. Seit den Veranstaltungsverböten vom 11. März 2020 sind sämtliche Veranstalter sowie vor Publikum tätige Personen wie Theaterschauspielerinnen und Schauspieler, Musikerinnen und Musiker aber auch Regisseurinnen und Regisseure oder DJs quasi mit Tätigkeitsverbot belegt. Entschädigungen sind bisher nicht vorgesehen, wären aber nach §56 oder §65 InfSchG denkbar, denn „auf Grund einer Maßnahme nach den §§ 16 und 17“ wurde „ein anderer nicht nur unwesentlicher Vermögensnachteil verursacht“, darum „ist eine Entschädigung in Geld zu leisten“. Außerdem erhalten wir zahlreiche Rückmeldungen von freien Kulturschaffenden und Journalisten, die im Home-Office ihre Kinder betreuen müssen und wegen des Veranstaltungsverbots nicht arbeiten können, aber keinen Verdienstaussfall erhalten und somit doppelt benachteiligt sind.

- *Wie schätzen Sie die Veranstaltungsverbote im Vergleich zu Enteignungen und Tätigkeitsverboten ein?*
- *Planen Sie, eine „Entschädigung in Geld“ zu leisten für die von dem Vermögensnachteil durch die Veranstaltungsverbote Betroffenen?*
- *Wie helfen Sie Eltern in freien Berufen, die ihre Kinder im Home-Office auch betreuen müssen, aber wegen der Tätigkeitsverbote keinen weiteren Verdienst haben aber auch keinen Verdienstaussfall erhalten?*

3. Hybrid-Beschäftigte absichern

Menschen, die neben Kunst und Kultur zuarbeiten, haben aktuell einen Teil-Ausfall von Einkommen zu verkraften. Viele Hybrid-Beschäftigte haben erst jetzt Anträge gestellt, da sie sich mit dem Haupterwerb eine Weile über Wasser halten konnten. Kultur- und Kunstschaffende sowie Freie im Nebenberuf sind aber leider nicht



Erhard Grundl

Mitglied des Deutschen Bundestages

antragsberechtigt bei den Soforthilfen, auch wenn sie ohne den künstlerischen Nebenberuf ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können.

- Planen Sie zur Milderung von Härten die Einführung einer Drittel-Regelung wie in Baden Württemberg?

- Wird diese Regelung für Bundes- und Landeshilfen gelten?

4. Bundes-Soforthilfen: Umsatzrückgang/Liquidität – Versprechen umsetzen!

Der Pressemitteilung der FW vom 31.03. war zu entnehmen: „Indem wir statt der Liquidität eines Unternehmens nun den Umsatzrückgang einer Firma zum Leitkriterium für Corona-Hilfen machen verhindern wir, dass gesunde Unternehmen für ihr gutes Wirtschaften vor der Krise auch noch ‚bestraft‘ werden“. Ministerpräsident Dr. Markus Söder betonte in seiner Pressekonferenz an gleichen Tag „nicht die Liquidität wird betroffen, sondern ein existenzbedrohender Umsatzausfall“ – Bayern hat nun alle bayerischen Soforthilfen für Solo-Selbstständige, Freie und Unternehmen mit unter 10 Beschäftigten abgeschafft. Für diesen Sektor gibt es nur noch Bundeshilfen. Andere Länder setzen hier aber klare Leitplanken, die wir nach Pressemitteilungen und Pressekonferenzen auch hier in Bayern erwartet hatten.

5.

- Wann und wie werden Sie die versprochenen Hilfen bei „Umsatzrückgang statt Liquiditätsengpass“ umsetzen?

- Wo können Betroffene die Richtlinie „Umsatzrückgang statt Liquiditätsengpass nachlesen?

Wir möchten Sie bitten, die entstandenen Lücken in der Förderung schnellstmöglich zu schließen. Es geht für die Betroffenen tatsächlich um ihre Existenz. Auch für uns als Gesellschaft steht viel auf dem Spiel, nämlich die Vielfalt und der Reichtum unserer Kultur.

Mit freundlichen Grüßen

Sanne Kurz

Erhard Grundl, MdB